

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit»

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Die nächste Nummer erscheint erst Mittwoch, 27. December, Nachmittags.

Deutschland.

† Aus Norddeutschland, 23. Dec. Es ist sehr natürlich, daß England bei der beantragten Errichtung einer Fremdenlegion unwillkürlich an die Dienste denkt, welche ihm die Deutsche Legion in den Kriegen von 1804 — 1815 geleistet hat. Wenn die Engländer jedoch hoffen, daß Deutschland ihnen auch jetzt das Hauptcontingent zu ihrer Fremdenlegion liefern würde, so werden sie sich sehr täuschen. Die Verhältnisse sind jetzt ganz andere. Damals trieb Vaterlandsliebe, Franzosenhaß und zum Theil äußere Noth Tausende von Deutschen nach England, um dort Kriegsdienste zu nehmen. Ein großer Theil der Truppen der Deutschen Legion waren überdies Unterthanen des Königs von England, nämlich Hannoveraner. Jetzt würde bloß äußere Noth, Mangel an Erwerb, Lust an Abenteuer Deutschen in englische Kriegsdienste führen. Wenn wir auch nicht leugnen wollen, daß die neue englische Fremdenlegion sich aus den angeführten deutschen Elementen ebenso rekrutiren könnte wie früher die französische, selbst ein brasilisches Corps, so dürfen wir doch nicht übersehen, daß England gegenwärtig auch zu solchen Erwerbungen nur geringe Aussicht hat. Deutschland kann seinen krieglustigen Söhnen selbst die von ihnen gewünschte Beschäftigung geben; denn es steht selbst am Vorabend des Kriegs. Seine Contingente sind so stark, die Militärpflicht ist in den deutschen Bundesstaaten so geregelt, daß es den einzelnen kriegsfähigen Individuen nicht mehr freisteht, in auswärtige Kriegsdienste ohne Staatsurlaubnis zu gehen. Welcher deutsche Staat, und wäre es der kleinste, wird aber seinen Angehörigen unter den jetzigen Umständen diese Erlaubnis geben, da der drohende Krieg mit Rußland jedenfalls ein langwieriger und viele Menschen kostender sein wird? Ueberdies verbietet die Ehre dem Deutschen, sich an John Bull zu verkaufen. Oder sollen wir in unsern Tagen von neuem im englischen Parlament den Ministern den Vorwurf machen hören, den sie und Deutschland sich im vorigen Jahrhundert machen lassen mußten, daß sie „Menschenfleisch auf den Fleischmärkten Deutschlands kauften“?

○ Frankfurt a. M., 22. Dec. Bekanntlich hat die württembergische Regierung in einer der letzten Sitzungen der Bundesversammlung unter Beifügung einer ausführlichen Denkschrift durch ihren Gesandten eine Erklärung überreichen lassen, in welcher sie die beim Bunde erhobenen Beschwerden der württembergischen Standesherrn wegen angeblicher Verletzung ihrer standesherrlichen Rechte als durchaus unbegründet bezeichnet und auf das allerentschiedenste deren Präntensionen abweist. Im Anschluß hieran übergab der Staatsrath v. Reinhard in der gestrigen Sitzung der Bundesversammlung eine Rückäußerung seiner Regierung auf eine nachträglich von einem andern württembergischen Standesherrn beim Bunde gestellte Klage. Selbstverständlich war auch diese durchaus abweisender Natur. — Der preussische Gesandte trug im Namen des Ausschusses, welchem die Behandlung der in Antrag gebrachten Aufhebung der Spielbanken obliegt, auf Vorlage aller mit Spielpächtern abgeschlossenen Verträge an. Dieser Antrag wurde genehmigt.

Preußen. † Berlin, 24. Dec. Ueber den Zweck der außerordentlichen Sendungen von Seiten Preußens nach London, Paris und Wien sind die verschiedensten Andeutungen verbreitet, die indessen mehr oder weniger dem Gebiet der bloßen Vermuthungen angehören dürften. Wir haben bereits in unserm vorigen Schreiben Gelegenheit genommen, darauf hinzuweisen, daß weder Hr. v. Usedom noch Oberst v. Manteuffel beauftragt sein soll, den Beitritt Preußens zu dem Vertrage vom 2. Dec. zu erklären, obwohl Niemand hier daran zweifelt, daß schließlich der Anschluß an den Decembervertrag preussischerseits doch erfolgen werde. Als den eigentlichen Zweck der Sendung des Hrn. v. Usedom und des Obersten v. Manteuffel hören wir in namhaften politischen Kreisen bezeichnen, daß dieselben im Namen Preußens in London, Paris und Wien darauf zu wirken die Aufgabe hätten, daß die genauere Feststellung der vier Friedensbedingungen in der Art geschehe, daß Rußland das Eingehen auf dieselben ermöglicht werde. Ueber diese genauere Feststellung sollen gegenwärtig sehr lebhaftere Unterhandlungen zwischen den Westmächten und Oesterreich gepflogen werden. Es wird hier sehr in Abrede gestellt, daß die nähere Deutung der vier Friedensbedingungen schon vor dem Abschluß des Decembervertrags vereinbart worden sei. Ueber eine solche Deutung sei wenigstens bis jetzt in den diplomatischen Kreisen nicht das Geringste bekannt geworden. Im jetzigen Augenblick sei dieselbe aber der Hauptgegenstand der Unterhandlungen der verbündeten drei Großmächte. — Aus Petersburg sind, wie man erfährt, noch immer keine bestimmten Nachrichten über die Bereitwilligkeit des dortigen Cabinets, auf die Friedensbedingungen der Westmächte und

Oesterreichs in jedem Falle einzugehen, hier angekommen. In den nächsten Tagen erwartet man auf dem Gebiet der Diplomatie Entscheidendes für die Gestaltung der politischen und verkehrlichen Gesamtverhältnisse, Bedeutungsschweres für ganz Europa, das mit ängstlicher Spannung harret, ob das neue Jahr ihm Frieden oder Krieg bringt. Die in Betreff des letzten russischen Vorschlags von dem Auswärtigen Amte an die preussischen Gesandten in Paris und London unterm 7. Dec. gerichtete Depesche (Nr. 299) soll im petersburger Cabinet eine sehr lebhaftere Bewegung hervorgerufen haben. Hier in Berlin hat gerade die Stelle der Depesche allgemeine Anerkennung gefunden, welche in Petersburg so unangenehm berührt zu haben scheint, da man daselbst immer mehr gewahr werden dürfte, daß es mit der erträumten und angemessenen Vormundschaft über Deutschland nichts ist und dieselbe nur ein eitel Trugbild russischer Ueberhebung war. Die Schirmherrnmiene, welche Rußland in der betreffenden Depesche in Bezug auf das gesammte Deutschland angenommen hatte, konnte nicht verfehlen, in allen hiesigen Kreisen, welche von russischer Bevormundung nichts wissen wollen, Unwillen zu erregen, und dieses unverhohlenen Unwillens kann man sich nur freuen.

— Der Schlesienschen Zeitung wird aus Berlin geschrieben: „In der Presse bringt man die Sendung des Hrn. v. Usedom noch in Verbindung mit der Besprechung der norddeutschen Interessen, als da sind: Aufhebung des Sundzolls, Aenderung der dänischen Erbfolge etc. Wir brauchen wol kaum zu bemerken, daß es nicht diplomatischer Gebrauch ist, verschiedene Angelegenheiten auf einmal erledigen zu wollen, und auch Hr. v. Usedom wird in dieser Beziehung keine Schritte thun, zumal hier bekannt ist, daß die englische Regierung gegenwärtig nicht entfernt daran denkt, sich mit Dänemark wegen dieser Verhältnisse zu verfeinden und sich von den dänischen Häfen ausgeschlossen zu sehen.“

○ Halle, 22. Dec. Heute passirte Emma Herwegh auf der Durchreise von Zürich nach Berlin unsere Stadt. Bekanntlich ist dieselbe noch von 1848 her in Preußen als „Hochverräterin“ steckbrieflich verfolgt. Mit Rücksicht darauf, daß ihre gegenwärtige Reise nur Familienzwecke hat und auch nur von sehr beschränkter Dauer sein soll, hat Hr. v. Hinkeldey ihr jedoch auf vorheriges Ansuchen einen achtägigen Aufenthalt in Berlin gestattet, ihr auch ungefährtete Reise durch Preußen zugesichert. Herwegh selbst lebt in Zürich in großer Zurückgezogenheit, hauptsächlich mit medicinischen Studien beschäftigt.

Baiern. München, 23. Dec. Die Abgeordnetenkammer hat gestern Abend die Berathung des Fideicommissgesetzes beendet. 82 Stimmen erklärten sich dafür, 47 dagegen; das Gesetz war somit, da es nicht die zu Verfassungsänderungen nöthige Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen erlangt hatte, verworfen. Fürst Wallerstein hatte das Wort gegen dasselbe ergriffen. Es sei etwas Ernstes, bemerkte er, an der Verfassung zu rütteln, und ohne überwiegende Gründe dürfe man dies nicht thun. Durch das Gesetz wolle nicht bloß das Grundprincip, daß nur Adelige Fideicommiss besitzen dürfen, abgeändert werden, sondern eine ganze Materie solle aufhören, unter dem Schutz der besondern Garantie von Verfassungsgesetzen zu stehen. Er habe sich zwei Fragen gestellt: 1) ob die Ausdehnung des Instituts auf Solche, welche bisher keinen Theil daran hatten, heilsam für die Letztern sei; 2) ob nicht in dem Entwurf eine Verbesserung wenigstens für Diejenigen liege, welche bisher schon besugt waren, Fideicommiss zu gründen. Beide Fragen seien zu verneinen. Der Redner führte dies näher aus und schloß damit, daß er sich für eine Verbesserung, aber gegen eine Ausdehnung des Fideicommissdicts erklärte.

— Das Befinden des noch in Darmstadt verweilenden Königs Ludwig, das sich bereits zu der erfreulichsten Besserung angelassen hatte, ist durch einen Rückfall wieder sehr bedenklich geworden. Am 21. Dec. Nachmittags fiel der König plötzlich zwei mal hintereinander in Ohnmacht, mit Bewußtlosigkeit verbunden und zwar in einem Grade, daß man an seinem Aufkommen verzweifeln mußte. Doch lehrte nach erfolgreich angewendeten Mitteln das volle Bewußtsein alsbald wieder, um 5 Uhr hatte sich der König wesentlich wieder erholt und um 6 Uhr waren die gefahrdrohenden Zustände vorüber. Vom Morgen des 22. Dec. berichtet ein Bulletin, daß der König die Nacht zwar ruhig zugebracht, aber wenig geschlafen habe; die Schwäche sei noch groß. Ein Bulletin vom 23. Dec. Morgens lautet günstiger. Der König hatte die Nacht viel und sehr gut geschlafen und fühlte sich viel kräftiger. Aus München sind die königlichen Leibärzte Gietl und Schrettinger nach Darmstadt abgereist, wohin am 22. Dec. Mittags auch König Max nebst Gemahlin abgingen.